

Kleine Anfrage

Widerrechtliche Bauten

Frage von Landtagsabgeordneter Johannes Kaiser

Antwort von

Frage vom 07. Mai 2025

Das Amt für Hochbau ist als Baubehörde verpflichtet, bei festgestellten baurechtswidrigen Zuständen sofort einzuschreiten. Sie handelt nicht im Ermessen, sondern ist zur Durchsetzung der öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften zwingend verpflichtet. Das ergibt sich aus dem Legalitätsprinzip und dem Grundsatz der Rechtsgleichheit.

Hierzu meine Fragen an die Regierung:

- * Wie viele Fälle von sogenannten widerrechtlichen Bauten sind der Baubehörde aktuell bekannt?
- * Wie hat sich die Anzahl der pendenten Fälle der letzten acht Jahre entwickelt?
- * Sind in den letzten acht Jahren Fälle verjährt?
- * Stehen aktuell Fälle vor der Verjährung oder liegen länger als zehn Jahre zurück?
- * Wie hoch sind die personellen Ressourcen und reichen diese aus?

Antwort vom 09. Mai 2025